

DEUTSCHLAND

WEHRPFLICHT

Für Männer

Wehr- und Waffenredner und Gleichberechtigungstreiter der Bonner Koalitionsparteien sind über Nacht in harten Gegensatz geraten.

Im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages wurde auf Antrag des SPD-Kronjuristen Adolf Arndt in die als Grundgesetz-Ergänzung vorgesehene Floskel „Durch Bundesgesetz kann die Wehrpflicht eingeführt werden“ der Passus eingefügt: „für Männer“.

Anfangs sträubten sich die Koalitionsgesandten dagegen, aber Adolf Arndt konnte sich auf Sicherheitskommissar Theo Blank berufen, der seit seinem Amtsantritt immer darauf bestanden hat, die neuen deutschen Streitkräfte ohne Mädchen in Uniform, Marine-Helferinnen und Blitz-Mädchen aufzubauen.

Und als Blank nun vor dem Rechtsausschuß erschien und über seine Meinung befragt wurde, machte er aus dieser Einstellung kein Hehl: „Ich springe vor Freude an die Decke, wenn die Frauen draußen bleiben.“

Mit der vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages vorgesehenen Formulierung, wonach für Männer die Wehrpflicht eingeführt werden kann, ist aber nun ganz offenbar der Artikel 3 des Bonner Grundgesetzes verletzt. In ihm heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechts... benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Sowohl Männer als auch Frauen jedoch können sich benachteiligt und bevorzugt fühlen, wenn ausschließlich eine männliche Wehrpflicht besteht. Denn einerseits erhält beispielsweise eine Studentin einen eineinhalbjährigen Vorsprung vor den männlichen Kommilitonen, die ihren Wehrdienst leisten, und andererseits kann sich auch eine Frau auf den Standpunkt stellen, daß Wehrdienst Ehrendienst sei und sie wünsche, diese Pflicht gegenüber ihrem Vaterland zu erfüllen.

BUNDESHAUS

Auf Zuschüsse angewiesen

Mehr als eine Hundertschaft tschako-gekrönter Schupos, in Zivil verkleideter Kripis und dunkelblau uniformierter Hausdiener bewachen in mehreren Schichten Tag und Nacht die acht Eingänge des Bundeshauses am Rhein.

Die Dimensionen des westdeutschen Parlaments in der provisorischen Hauptstadt nehmen immer beängstigendere Ausmaße an. Die ursprünglich zum Tagungsort von Bundestag und Bundesrat erwählte Pädagogische Akademie in Bonn bildet nur noch einen Bruchteil des heutigen Bundeshauses. Sie bedeckte einst 50 000 Quadratmeter; das heutige Bundeshaus umfaßt 177 000 Quadratmeter bebauter Fläche.

Die Zahl der Beamten und Angestellten — vom Bundestagsdirektor und Staatssekretär-Aspiranten Hans Troßmann bis zum letzten weißhandschuhten Saaldiener — hat sich mehr als verdoppelt. 1949 waren es zirka 300, 1954 sind es 680.

Der Etat des Deutschen Bundestages ist in den letzten Jahren um über 6 Millionen Mark gestiegen. 1950 betrug er nicht einmal 16 Millionen Mark; für 1954 sind über 22 Millionen Mark veranschlagt.

Der ständig steigende Großeinsatz von Menschen und Material wird in allen Etagen des Parlaments deutlich. Die Telephonzentrale entspricht mit ihren 100 Amtsanschlüssen und 1300 Nebenstellen der Fernsprechvermittlung einer Stadt von 25 000 bis 30 000 Einwohnern. Und auf jedem Flur des neubauten sechsstöckigen Hochhauses hält neuerdings ein Angestellter Wache.

Nach ihren eigenen Aussagen besteht die Aufgabe dieser Wächter darin, „den Verkehr auf dem Flur zu regeln und auf offene Türen und Fenster und auf Besucher zu achten“. Der Einsatz dieser Wachmannschaft allerdings datiert von dem Tage, da der SPD-Abgeordnete Lisa Korpeter in diesem Flügel ein Mantel abhandeln kam und trotz aller Bemühungen der häuslichen Kriminalpolizei nicht wieder beschafft werden konnte.

Vernachlässigt wurde einstweilen nur das Bundeshausrestaurant unter seinem Geschäftsführer Paul La Roche. Trotz horrenden Preise kann es kein Gleichgewicht in seinen Haushalt bringen. Seit vor mehreren Wochen die Tanzschule Elly Herbst in dem Restaurant des deutschen Parlaments ihren Abtanzball feierte und anwesende Abgeordnete und Parlamentsberichterstatter verdrängte, ist es auch in dieser Karnevalssaison wieder gang und gäbe, das Bundeshausrestaurant an fröhliche Interessenten zu vermieten. Politisch-psychologische Bedenken schob Bundestagspräsident Hermann Ehlers beiseite. Die Würde des Hohen Hauses werde nicht bei La Roche gewahrt. Man sei auf Zuschüsse angewiesen und habe keine Wahl.



Verkehrsregelung auf dem Flur
Bundestags-Direktor Troßmann



Hoegners Stolz: Bayerischer Zapfenstreich mit Kohlenbecken

In der Tat: Den Gesamtausgaben für das Rechnungsjahr 1954 in Höhe von 22 170 000 Mark stehen im Bundestagshaushalt Gesamteinnahmen von 55 000 Mark gegenüber. Der Rest muß zugeschossen werden.

VERFASSUNGSSCHUTZ

Qualitäts-Unterschiede

Mit Weißwürsten hatte es begonnen, im Münchner Hofbräuhaus, bayerisch und leger föderalistisch. Es endete mit Preußens Gloria, 750 — von über 10 000 Mark Gesamtkosten — hatte Bayerns Staatsregierung am letzten Abend des Ministerpräsidententreffens in München aufgewendet, um die Länderchefs und Regierenden Bürgermeister der Bundesrepublik vom eisalten Balkon des Prinz-Carl-Palais noch einen lohnenden Blick in die Winternacht tun zu lassen.

Sie sahen unten Kohlenbecken, Kessel-pauken, den „Bayerischen Zapfenstreich“ — und in ihrer Mitte einen strahlenden sozialdemokratischen Innenminister — Dr. Wilhelm Hoegner —, der mit diesem Stolz über den festlichen Aufwand seiner Bayerischen Bereitschaftspolizei der böswilligen Kritik neue Nahrung gab, die ihm einen einstmals ungestümen Drang zum Reserve-offizier andichten will.

War der Zapfenstreich am Samstagabend als sinnige letzte Steigerung der Abendveranstaltungen gedacht — nach Oper und Chrysanthemball (siehe Bildkasten Seite 28) an den vorhergehenden Tagen —, so hatte der Samstagmorgen den Höhepunkt der Arbeit beschert. Und zwar mit Punkt 5 der Tagesordnung, der ein Referat des hessischen Ministerpräsidenten Zinn über „Allgemeine Fragen des Verfassungsschutzes“ vorsah.

Der Redner war für dieses Thema nicht nur durch den dornigen Weg des hessischen Verfassungsschutzes besonders geschult, er führte sich seinem sachverständigen Publikum in der Münchner Schackgalerie — in der früher Wilhelm II. bei Aufenthalt in der bayerischen Landeshauptstadt seine Empfänge zu geben pflegte — auch als Betroffener des Verfassungsschutzes ein.

Und zwar, als er nach einer Kritik der Verfahrensfehler in der Vulkan-Affäre des Bundesamtes für Verfassungsschutz jene Gefahren aufzeigte, die darin liegen, daß das Vorgehen der Verfassungsschutzämter geheim ist, zumindest für den Be-

troffenen, der bestenfalls hinterher die nachteiligen Folgen zu spüren bekommt, ohne ihre Gründe je zu erfahren und ohne Denunziationen — die als häufige Basis solcher Verfassungsschutzberichte von dem Ministerpräsidenten unterstellt wurden — begegnen zu können.

So wußte Zinn zu berichten, daß über ihn — „Ich könnte Ihnen unter Beweis stellen, daß wahrscheinlich über alle unter uns hier ein Akt angelegt ist“ — in den Karteien des Verfassungsschutzes verzeichnet sei, er habe 1933 — zu einem Zeitpunkt, als er gerade Assessor geworden sei — die Ausweisung des ehemaligen Reichskanzlers Dr. Brüning aus der Schweiz veranlaßt. Tatsächlich sei aber Dr. Brüning nie nach der Schweiz emigriert gewesen.

Sollten solche Behauptungen, wie sie hier gegen ihn ausgesprochen seien, über den Tod des Betroffenen hinaus unwiderlegt in den Karteien stehen, so avancierten sie in zwanzig Jahren zu historischer Wahrheit.

Obwohl bei den Verfassungsschutzämtern ein gewisser Schutzeffekt gegen leichtfertige Übergriffe durch die Trennung von Nachrichtendienst und polizeilicher Exekutive geschaffen sei, sah Zinn doch auch gerade in dieser Trennung eine Gefahr. Besonders, da dem Personal der Ämter und hier vor allem deren Agenten keine sehr ermutigende Qualifikation zuteil wurde: Die Ämter sind von der unmittelbaren Verantwortung für die von ihnen ausgelösten Maßnahmen entlastet und werden dadurch nicht selten dazu verführt, Aktionen auf Grund von Material auszulösen, das ernsthafte Prüfung nicht standhält.

Und während der gewissenhafte Polizeibeamte, der gelernt habe, den polizeilichen und strafrechtlichen Effekt seiner Tätigkeit einzukalkulieren, bei jeder Auswertung seines Materials sorgfältigste und nüchternste Überlegungen anstelle, werde bei den Angehörigen der unter mancherlei Einschränkungen und besatzungsbedingten Geburtswehen geschaffenen Ämter durch ihre Aufgabe — nämlich nur Nachrichten zu sammeln — so etwas wie ein „Canaris-Komplex“ erzeugt, als dessen verheerendste Auswirkung Georg-August Zinn seinen Ministerpräsidentenkollegen wieder die Vulkan-Affäre des Bundesamtes für Verfassungsschutz zitierte.

Das ungeklärte Verhältnis von Polizei und Verfassungsschutz ergebe sich aus solchen, derzeit noch bestehenden Qualitätsunterschieden nahezu von selbst.

Nach solchen Einsichten war es nicht verwunderlich, daß auch Ministerpräsident Zinn das Personenüberprüfungsverfahren als einen Grund zu berechtigter Beunruhigung der Öffentlichkeit empfand. Dieses Verfahren wird vom Bundesamt als Formularanfrage an die Landesämter für Verfassungsschutz durchgeführt und betrifft Personen, die sich für Bundesbehörden beworben haben oder mit Bundesbehörden in Berührung kommen.

Daneben gibt es noch Personenergänzungsanfragen für die Kartei des Bundesamtes, und so kommt es zu der beruhigenden Tatsache, daß beim Bundesamt und den Landesämtern jeder irgendwann erwähnte Name ganz unabhängig davon, ob er mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu tun hat oder nicht, in den Karteien auftaucht, so auch der des Ministerpräsidenten Georg-August Zinn, dessen Brüning-Story irgendein minderbemittelter Reisläufer des bundesdeutschen Nachrichtenschungs gut honoriert an den Mann gebracht hat.

Um nun dieser Sammelwut, die das Ziel des Schutzes gegen Verfassungsfeinde und

Hochverräter weit hinter sich gelassen hat, ausreichend frönen zu können, sind aber in den Ländern nicht nur die Rechercheure der Landesämter in Lohn und Brot, auch das Bundesamt hat dort noch Agentengruppen angesetzt, über die von den Landesvätern in München einhellig geklagt wurde. Die Beauftragten des Bundesamtes, ihre Absichten und Aufgaben sind nämlich Landesbehörden durchaus unbekannt.

Zum Problem der Besetzung leitender Positionen der Landesämter sagte Georg-August Zinn: eminent wichtig, aber keineswegs überall zufriedenstellend gelöst. Und damit war der Referent denn auch schon bei dem traurigen Kapitel der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen



Wir alle sind in den Akten: Zinn Agenten-Berichte machen Geschichte

Ländern, die sich darin manifestierte, daß die kommunistische Tarnorganisation „Sozialdemokratische Aktion“ beispielsweise in Hessen verboten war, während in Nordrhein-Westfalen und Hamburg ihre Zeitungen gedruckt und im ganzen Bundesgebiet verbreitet wurden. Der frühere KP-Genosse Witt habe in Rheinland-Pfalz sogar einen von Mitteln des US-Geheimdienstes gespeisten Nachrichtendienst herausgegeben.

Georg-August Zinn hatte mit seiner Kollektion zwar Möglichkeiten, Aufgaben und Untugenden des Verfassungsschutzes in großen Zügen gestreift, die Vielfalt der über Deutschland hereingebrochenen Nachrichtendienste aber hatte er damit nicht einmal angedeutet.

Bei dem Versuch, jene Institutionen aufzuzählen, die auf dem kleinen Stückchen Bundesrepublik dem edlen Gewerbe der Nachrichtenbeschaffung nachgehen, landete er bei der Zahl elf.

Im einzelnen wußte er:

- das Bundesamt für Verfassungsschutz,

- die Landesämter für Verfassungsschutz,
- das Amt Blank und sein „Institut für Gegenwartsforschung“,
- das Bundeskanzleramt, „das auch auf diesem Gebiet tätig ist“,
- die Organisation des Generals Gehlen, „der in der Bevölkerung durch das Aufblühen seines Berliner Agentennetzes bekannt wurde“,
- den Volksbund für Frieden und Freiheit, „der irgendwie dem Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen angegliedert ist“,
- die Beratungsstelle für Betriebsschutz als Abwehrorganisation des Bundesverbandes der deutschen Industrie.
- den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen,
- die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und
- vereinzelte Jugendorganisationen, die Verbindung mit der Ostzone haben, darunter auch den inzwischen aufgelösten Bund Deutscher Jugend,
- endlich die zahlreichen politischen und militärischen Abwehrdienste der Amerikaner, Engländer und Franzosen.

Hier liegt nach Zinn ein echtes Aufgabengebiet für einen tatkräftigen Bundesinnenminister, der klären und koordinieren müsse, was alles in Deutschland an Nachrichtendiensten „angeblich zum Schutze der Bundesrepublik arbeitet“. Sogar strafrechtliche Schutz-Bestimmungen gegen private Nachrichtendienste wurden von Zinn gefordert.

Die Frage, was nun über dieses Referat und die auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gewonnenen Erfahrungen der Öffentlichkeit mitgeteilt werden könne — Zwischenruf des niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf: „Haben wir denn Erfahrungen?“ —, war Gegenstand einiger Diskussionen, bis Bayerns Premier, Dr. Ehard, endlich vier nichtssagende Zeilen vorschlug, die er für vertretbar hielt. Sie wurden aber schließlich doch nicht akzeptiert. So gab es über diesen Punkt der Tagesordnung keine Entschließung.

GOLDSCHMUGGEL

Die Millionen müssen weg

Seit vier Wochen warten zwei bundesdeutsche Stellen vergeblich auf je ein interessantes Schriftstück:

- Das Bonner Auswärtige Amt auf eine Demarche des französischen Außenministeriums gegen einen Artikel der „Deutschen Saar-Zeitung“, in dem der saarländische Justizminister Dr. Heinz Braun der Mitwirkung an einem Gold- und Devisenschmuggel beschuldigt wurde,
- die Redaktion der „Deutschen Saar-Zeitung“ in Bad Kreuznach auf eine Beleidigungsklage Brauns vor einem deutschen Gericht wegen dieser Beschuldigung.

Der Grundstein zu diesem Konflikt wurde am 28. November 1953 im hessischen Melsungen auf einer Kundgebung des „Bundes Europäischer Jugend“ gelegt. Damals attackierte der Präsident der Europa-Union des Saarlandes, der saarländische Justizminister Dr. Heinz Braun, unter anderem auch seinen im Saal anwesenden Landsmann Josef Frisch: Er, Frisch, mache sich laufend durch den Schmuggel deutschen Propagandamaterials in das Saargebiet strafbar und lasse sich dafür noch